Abmeldung vom Studium – Departement Gesundheit

Die Exmatrikulation auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden erfolgt durch schriftliche Erklärung. Dabei gelten folgende Fristen:

* für das Herbstsemester: Dienstag der Kalenderwoche 34
* für das Frühlingssemester: Dienstag der Kalenderwoche 06
1. Bitte informieren Sie Ihre Studiengangleitung.
2. Bitte füllen Sie dieses Formular **vollständig** aus.
3. Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular per Mail an studium.gesundheit@zhaw.ch.
4. Nach Erledigung aller Formalitäten erhalten Sie **per Semesterende** eine Datenabschrift sowie die Exmatrikula- tionsbestätigung (vorgängig werden keine Dokumente abgegeben).

Letzter Studientag:

Begründung:

Datum:

 Unterschrift:

|  |
| --- |
| **Personalien**Name: Vorname: Geburtsdatum: **Angaben zum Studiengang** |
| Studienstufe: | [ ]  Bachelor | [ ]  Master |  |
| Studiengang: | [ ]  Ergotherapie[ ]  Pflege | [ ]  Gesundheitsförderung und Prävention[ ]  Physiotherapie | [ ]  Hebamme |
| Klasse: |   |

**Bitte Rückseite beachten**

**Wichtige Informationen:**

Bei einer Abmeldung vom Studium am Departement Gesundheit der ZHAW beachten Sie bitte die folgenden Punk- te:

* Das Formular „Abmeldung vom Studium“ ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Mail an studium.gesundheit@zhaw.ch zu senden.
* Die Semestergebühren für das laufende Semester sind vollumfänglich zu bezahlen.
* Allfällig bereits bezahlte Semestergebühren für das nächste Semester werden, sofern die obgenannten Fristen eingehalten wurden, zurückerstattet.
* In begründeten Fällen gemäss § 36 Abs. 1 RPO, kann der Antrag bis zum Beginn des Studiensemesters für das Herbstsemester und bis Ende der Kalenderwoche 11 für das Frühlingssemester eingereicht wer- den. Die Exmatrikulation wirkt rückwirkend auf den offiziellen Exmatrikulationstermin. Eine allfällig bereits bezahlte Studiengebühr wird zurückerstattet.
* Alle Softwarepakete, die während der Studienzeit an der ZHAW bezogen wurden, sind auf dem eigenen Laptop zu löschen und zu deinstallieren. Dies sind in der Regel Schullizenzen und dürfen somit nur wäh- rend der aktiven Studienzeit eingesetzt werden. Die einzige Ausnahme bildet Microsoft Office, das den Studierenden beim Eintritt abgegeben wird und als persönliche Lizenz vorhanden ist.
* Ausgeliehene Bücher sind bei der Bibliothek zu retournieren.
* Die Abmeldung vom Studium muss dem Stipendienamt durch die Stipendienempfängerin/den Stipendien- empfänger gemeldet werden.
* Ein allfälliges Geldguthaben auf der CampusCard wird bei den Geldrückgabestellen (Service Center TE 217) gegen Vorweisen der CampusCard ausbezahlt. Die CampusCard muss nicht abgegeben werden.